

Ratsfraktion
Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI Hagen
Rathausstraße 11
58095 Hagen
☎ 02331-207 4338/4226



BfHo
Die PARTEI



Herrn Thomas Walter
Vorsitzender des Kultur- und Weiterbildungsausschusses
Im Hause

Hohenlimburg/Hagen, den 19. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Walter,

die Ratsfraktion Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI Hagen bittet Sie, folgenden Sachantrag gemäß § 16 (1,2) der Geschäftsordnung zum Tagesordnungspunkt „Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2024/2025“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Kultur- und Weiterbildungsausschusses am Donnerstag, 22. Februar 2024, zu setzen:

Beteiligung der Emil Schumacher Stiftung an den Sanierungskosten des Emil Schumacher Museums

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Emil Schumacher Stiftung auf deren vertraglich zugesicherte Beteiligung an den aufgrund von Baumängeln entstandenen Mehrkosten am Emil Schumacher Museum hinzuweisen und die Stiftung zur Zahlung besagter Mehrkosten aufzufordern.

Begründung: Unter anderem aufgrund eklatanter Hygiene- und Klimamängel in den Lüftungstechnischen Anlagen und der Trinkwasser-Installation des Museums sowie des extrem hohen Energieverbrauches belaufen sich die voraussichtlichen Sanierungskosten für das Emil Schumacher Museum mittlerweile auf einen zweistelligen Millionenbetrag.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. Mai 2020 beantwortete die Verwaltung die Frage nach einer Beteiligung der Emil Schumacher Stiftung an den Sanierungskosten für das Emil Schumacher Museum wie folgt (Drucksachennummer 0306/2020): „Eine vertragliche Verpflichtung zur Beteiligung an den Sanierungskosten besteht nicht.“ Diese Aussage ist nach Auffassung der Antragsstellerin falsch.

Tatsächlich stellt der Vertrag zwischen der Stadt Hagen und der Emil Schumacher Stiftung vom 24.06.2005 unter § 4 (3) beide Vertragspartner bezüglich der Abdeckung von Mehrkosten eindeutig gleich: „(...) Lassen sich trotz aller gemeinsamer Bemühungen von keiner Seite zu vermeidende

Mehrkosten nicht vermeiden, werden sich die Vertragsschließenden gemeinschaftlich um die Abdeckung bemühen.“

Dass zu den „von keiner Seite zu vermeidenden Mehrkosten“ auch – oder gerade – Baumängel zählen, verdeutlicht Punkt 3. der schriftlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Hagen und der Emil Schumacher Stiftung vom 14.8.2015: „Zwischen den Parteien besteht Einigkeit darüber, dass zu den in ihrem Verhältnis hinsichtlich der Auslegung dieser Vereinbarung zuwendungsfähigen Kosten auch die Kosten für die Beseitigung von Baumängeln hinzugerechnet werden, für die ein Verantwortlicher nicht zu ermitteln ist oder für die Ersatz von den Verantwortlichen nicht erlangt werden kann.“

Bislang sind der Antragsstellerin keine Signale seitens der Emil Schumacher Stiftung bekannt, sich an den Sanierungskosten zu beteiligen, obwohl § 4 (4) des Vertrages vom 24.06.2005 von „zu leistenden Beträgen“ der Emil Schumacher Stiftung spricht und somit einen verpflichtenden Charakter besitzt: „Der Stadt ist bekannt, dass die Stiftung die von ihr zu leistenden Beträge aus Spenden bzw. Zustiftungen von dritter Seite und soweit diese Mittel nicht ausreichen, aus eigenen Mitteln aufbringt.“

Die oben angeführten Vertragsinhalte lassen nach Ansicht der Antragsstellerin keine Zweifel daran, dass die Emil Schumacher Stiftung zu einer Beteiligung an den Sanierungskosten für das Emil Schumacher Museum verpflichtet ist. Die Verwaltung wird deshalb aufgefordert, die Stiftung schnellstmöglich auf diese Verpflichtungen hinzuweisen und den Kultur- und Weiterbildungsausschuss in den kommenden Sitzungen über die Gespräche mit der Stiftung auf dem Laufenden zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schuh

Mitglied des Kultur- und Weiterbildungsausschusses